

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 23.11.2021

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste Gemeinderatssitzung **25.01.2022**, 19.00 Uhr.
- An diesem Termin findet auch die Amtseinssetzung des Bürgermeisters statt.
- Ggf. soll vorher noch eine weitere Sitzung (per Umlaufverfahren) stattfinden, welche nur die Vergabe der Erschließung Wachtelland behandelt (Ende Dezember, Anfang Januar).
- Der Bau der Lärmschutzwände an der Bahnstrecke verzögert sich voraussichtlich bis 2025. Davon betroffen ist auch der passive Lärmschutz, wie die Förderung von Lärmschutzfenstern. Der Fördersatz von 75 % bleibt aber gleich.
- Die Erneuerung des Haltepunktes verzögert sich vermutlich um 1-2 Jahre (zunächst geplant war 2024). Hintergrund ist die Weigerung einer Anliegerin, eine tiefe, bauzeitliche Verankerung in ihrem Grundstück zu dulden. Das zieht eine kostenpflichtige Ablehnung der Planung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) nach sich und macht eine Neuplanung und Neubearbeitung notwendig. Darüber hinaus müsste die vorgesehene Plangenehmigung durch eine Planfeststellung ersetzt werden.

TOP 2 Bauanträge

a) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurnummer 365 (Schulstraße 7a) in Vilchband. Das Vorhaben befindet sich im eigens dafür aufgestellten Bebauungsplan „Ergänzungssatzung Schulstraße“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, Ausnahmen werden nicht beantragt. Da ein Bauantrag gestellt wurde, muss der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilen.

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauantrag zu.

Beschluss: Einstimmig

b) Neubau eines 7-Fam.-Wohnhauses mit Garage und fünf Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 29, der Gemarkung Unterwittighausen. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat hat Einwänden gegen dieses Vorhaben, da der Gemeinderat im Vorfeld nicht involviert wurde. Es wurde vorgeschlagen das Thema solange zu vertagen, bis zuerst Gespräche mit dem Bauherrn, dem Architekten und dem Kreisbauamt durchgeführt worden sind.

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 4455, der Gemarkung Unterwittighausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bären“. Der Bauherr beantragt folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Höhe der Stützmauer. Laut Bebauungsplan sind Stützmauern bis zu 1,50 m zulässig. Der Bauherr beantragt die Überschreitung der Höhe zwischen 5 und 20 cm um eine ebene Fläche im angrenzenden Gartenbereich des Eingangs zu gestalten.

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauantrag zu.

Beschluss: Einstimmig

d) Teilabriss eines bestehenden Gebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 56/1, der Gemarkung Poppenhausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen „Ergänzungssatzung Am Kuhtrieb“ und entspricht den Festsetzungen. Der Bauantrag wurde noch nicht im Gemeinderat behandelt, darum wurde er aufgrund Eilbedürftigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung fertiggestellt. Da die Festsetzungen eingehalten werden, wird der Gemeinderat über das Bauvorhaben nur in Kenntnis gesetzt
Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Gemeindegemeinderer Franz Salfermoser stellte dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 vor. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 mit allen Anlagen und dem Beteiligungsbericht fest, und erteilt - soweit noch nicht geschehen - die nachträgliche Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss: Einstimmig

TOP 4 Kindergarten „Allerheiligen“; Konzept zur Anpassung der Kapazität; Vergabe

Aufgrund der Tatsache, dass die Kapazität des Kindergartens erschöpft ist (der nächste freie Platz in der Krippengruppe kann erst im März 2023 vergeben werden!), hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Machbarkeit der Erweiterung des Kindergartens am bestehenden Standort einem Neubau gegenüberzustellen. Dabei soll auch eine Nachnutzung des bestehenden Gebäudes geprüft werden. Dazu wurde eine Begehung mit dem Architekten Gerhard Pfundt (Bauwerk 4) durchgeführt. Herr Pfundt hat bereits Kindergärten gebaut und auch Erfahrungen in der Umsetzung von Bauprojekten im Betreuten Wohnen als mögliche Nachnutzung des bestehenden Gebäudes. Herr Pfundt hat basierend auf der HOAI und einer Schätzung der Baukosten ein Angebot für die Leistungsphasen 1 & 2 in Höhe von 23.300,43 € brutto abgegeben. Bei einer späteren Beauftragung werden die Kosten angerechnet, da die ersten beiden Leistungsphasen bereits erbracht wurden. Die Verwaltung sieht keine Alternative zur Beauftragung, da in irgendeiner Form die Kapazität des Kindergartens erhöht werden muss – vor allem auch vor dem Hintergrund, dass weitere Bauplätze ausgewiesen werden sollen, womit wiederum mit weiterem Bedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Leistungsphasen 1 & 2 für die Um-/Neuplanung des Kindergartens mit Nachnutzungskonzept für das bestehende Kindergartengebäude zum Bruttopreis von 23.300,43 € an Gerhardt Pfundt (Firma Bauwerk 4) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig

TOP 5 Förderung elektronischer Sirenenanlagen

Über den Bund hat das Land Baden-Württemberg eine Förderrichtlinie für Sirenenanlagen aufgelegt. Hintergrund sind insbesondere die katastrophalen Ereignisse in den Hochwassergebieten, welche deutlich vor Augen geführt haben, dass solche Ereignisse immer und überall auftreten können. Leistungsstrake elektronische Sirenen mit der Möglichkeit Durchsagen zu tätigen können in solchen Fällen Leben retten. Dabei geht es nicht nur um Hochwasserereignisse, auch vor den Folgen von Gefahrgutunfällen oder anderen Extremwetterlagen kann so effektiv

gewarnt werden. Diese Sirenen sind eine sinnvolle Ergänzung zu den bekannten Warn-Apps, zumal die Sirenen mit Akkus ausgestattet sind, welche also auch bei Stromausfall (und damit auch Mobilfunknetzausfall) zuverlässig warnen können.

Das Angebot für die Erneuerung von 4 Sirenen inklusive Montage von der Firma Fischer, welche auch einen Wartungsvertrag für unsere Sirenen hat, beläuft sich auf 49.790,46 € brutto. Bei der Förderung handelt es sich um einen Festbetrag. Für Dachsirenen inklusive Steuergerät sind 10.850 € pro Gerät möglich (Unterrittighausen, Vilchband, Poppenhausen), für Mast-Sirenen 17.350 € (Oberwittighausen). Bei dem Angebot wurde nicht die potenzielle Versetzung der Sirene in Unterrittighausen auf das Rathaus berücksichtigt, da dies ohnehin nicht förderfähig ist. Rechnerisch wäre also eine 100%ige Förderung denkbar. Aufgrund des Endes der Antragsfrist wurde ein Förderantrag bereits gestellt. Die Verwaltung empfiehlt für den Fall der Förderzusage die Erneuerung der Sirenen in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat beschließt, 50.000 € für die Erneuerung der Sirenenanlage im Haushalt einzuplanen, und über das weitere Vorgehen zu beraten, wenn über den Förderantrag entschieden wurde.

Beschluss: Einstimmig

TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) Gemeinderäte:

- Ein Gemeinderat berichtete, dass sich Anwohner der Hauptstraße in Vilchband beschwert hätten, dass dort oftmals zu schnell gefahren und sich nicht an die vorgeschriebenen 50 km/h gehalten würde. Es seien deswegen auch schon mehrere Katzen überfahren worden. Eine Anregung sei, in der Hauptstraße in Vilchband temporär ein **Geschwindigkeitsmessgerät** zu installieren, welches zu schnelle Autofahrer auf deren Geschwindigkeitsübertretung hinweisen würde. BM Wessels erklärte, dass bereits 2 Messgeräte bei der Verkehrswacht beantragt worden seien, die demnächst über die Wintermonate der Gemeinde für solche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Gemeinderat regte an, dass aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen und der daraus resultierenden Impfnötigkeit wieder ein **mobiles Impfteam** angefragt werden sollte, welches vor Ort an mindestens einem Termin für die Bevölkerung Impfungen ohne Termin anbietet. BM Wessels erklärte hierzu, dass bei den mobilen Impfteams in der Region bereits diesbezüglich angefragt wurde und sich evtl. im Dezember ein Impftermin verwirklichen lasse.
- Ein Gemeinderat fragte an, ob es denn von **TONI** bereits eine Rückmeldung seitens der **Vertragsabschlussquote** mit der Bevölkerung gäbe. BM Wessel erklärte, dass von TONI keine genauen Zahlen genannt, aber Feedback gegeben wurde, dass es bzgl. der Abschlussquote für die Gemeinde Wittighausen sehr gut aussehe. Hierbei wurde angeregt, dass die Gemeinde sich mit TONI in Verbindung setzen sollte, damit auch die Feuerwehr-Gerätehäuser je einen Glasfaseranschluss bekommen.
- Ein Gemeinderat berichtete, dass Bürger, die den **Friedhof in Vilchband** regelmäßig besuchen, sich über die **Beleuchtungsverhältnisse** am Friedhof/Kirche beschwert hätten, da vor allem in den Wintermonaten, wenn es früh dunkel wird, nach der Abendmesse, kein Licht am Parkplatz bzw. Friedhofeingang sei, so dass dort Unfallgefahr herrsche.

b) Öffentlichkeit:

keine Anfragen und Anregungen
